

Gestützt auf die refbejuso-Richtlinien vom 19. Januar 2005 und Art. 8 des Benützungsgreglements für das Kirchengebäude der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wichtrach - Kiesen Oppligen Wichtrach, beschliesst die Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 folgende Gebühren für Trauungen, Abdankungsgottesdienste und Anlässe im Kirchengebäude von Wichtrach gültig ab 01. Juli 2018	Benützung Kirchengebäude	Sigristdienst Bereitstellung/Reinigung der Kirche	Administrativkosten	Beitrag an Orgelbegleitung	Beitrag an Pfarr-Leistungen	Parkdienst über die Notwendigkeit entscheidet die Kirchgemeinde
	250.00	180.00	100.00	250.00	530.00	

Trauungen

Trauungen im Kirchengebäude Wichtrach, · wenn Braut oder Bütigam evangelisch-reformiert ist und das Brautpaar Wohnsitz in der Kirchgemeinde hat. · wenn Braut oder Bräutigam in Wichtrach konfirmiert worden ist, jedoch nicht in der Kirchgemeinde wohnt.	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Trauungen für Brautpaare mit Wohnsitz ausserhalb der Kirchgemeinde (wenn Braut oder Bütigam Mitglied der evangelisch-reformierten Kirche ist).	250.00	180.00	100.00	Primär eigene Organistin. Auf Wunsch Organistin der Kirchgemeinde Wichtrach, 250.-	Primär eigene Pfarrperson. Pfarrpersonen der Kirchgemeinde Wichtrach sind nicht zum Dienst verpflichtet. Wenn mit ihnen ein Dienst vereinbart wird: Kostenbeitrag 530.-	30.- pro Einweis-Person
Trauungen für Brautpaare, die nicht Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirche sind, wenn sie aus seelsorgerischen Gründen von einer Pfarrperson der Kirchgemeinde Wichtrach gehalten werden						
Trauungen für Brautpaare, die nicht Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirche sind, sofern die Voraussetzungen für die Kirchenbenützung gemäss Anhang II erfüllt sind.						

Abdankungsgottesdienste

Abdankungsgottesdienste für evangelisch-reformierte oder katholische Verstorbene, · welche Wohnsitz in der Kirchgemeinde hatten · welche nicht mehr in der Kirchgemeinde wohnten, jedoch einen langjährigen Bezug zur Kirchgemeinde hatten.	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Abdankungsgottesdienste für evangelisch-reformierte Verstorbene, welche den Wohnsitz ausserhalb der Kirchgemeinde hatten.	250.00	180.00	100.00	Primär eigene Organistin. Auf Wunsch Organistin der Kirchgemeinde Wichtrach, 250.-	Primär eigene Pfarrperson. Pfarrpersonen der Kirchgemeinde Wichtrach sind nicht zum Dienst verpflichtet. Wenn mit Ihnen ein Dienst vereinbart wird: Kostenbeitrag 530.-	30.- pro Einweis-Person
Abdankungsgottesdienste für evangelisch-reformierte Verstorbene, welche den Wohnsitz ausserhalb der Kirchgemeinde hatten, wenn sie aus seelsorgerischen Gründen von einer Pfarrperson der Kirchgemeinde Wichtrach gehalten werden.						
Abdankungsgottesdienste für nicht evangelisch-reformierte Verstorbene, sofern die Voraussetzungen für die Kirchenbenützung gemäss Anhang II erfüllt sind.						

Anlässe

Anlässe von in der Kirchgemeinde ansässigen Vereinen wie Kirchenchor, Trachtengruppen, Musikgesellschaften etc., welche gelegentlich in einem Gottesdienst mitwirken.	kostenlos	kostenlos	kostenlos			kostenlos
Wohltätigkeitskonzerte (mit Kollekte zugunsten eines Hilfswerkes), ohne Künstlerhonorar, inkl. separate Proben	kostenlos	kostenlos	kostenlos			30.- pro Einweis-Person
Konzerte mit Kollekten inkl. separate Proben	250.00	180.00	100.00			
Konzerte mit festen Eintrittspreisen inkl. separate Proben	250.00	180.00	100.00			

Infrastruktur-Benutzung

Podest zur Chorerweiterung

Für die Musikgesellschaften Wichtrach und Oppligen: bei Mithilfe der Musikgesellschaften beim Aufstellen/Abräumen	kostenlos
ohne Mithilfe der Musikgesellschaften	75.00
Aufstellen/Abräumen durch den Veranstalter mit Instruktion und Transportbegleitung	50.00
Aufstellen/Abräumen durch die Sigristpersonen	100.00

Gebühren zum Benützungsgreglement für das Kirchengebäude der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wichtrach - Kiesen Oppligen Wichtrach, gültig ab 01. Juli 2018